Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 102 für das Baugebiet "Asterstein" - I. Bauabschnitt - (Änderung Nr. 2)

Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sind für die Reihenhaustypen Dachgauben grundsätzlich ausgeschlossen. Aus den konkreten Bauwünschen ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, den Eigentümern eine begrenzte Ausnutzung des Dachraumes für unselbständige Wohnungen einzuräumen. Es soll deshalb die Dachneigung auf max. 40° erhöht und außerdem gartenseitig Dachgauben und straßen- bzw. eingangsseitig liegende Dachfenster zugelassen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt und es entstehen der Stadt Koblenz auch hierdurch keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 14. o3. 1978

Stadtverwaltung Koblenz In Vertretung:

Burgarmaister

Ausgefertigt:

Koblenz, 25.02.1993

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister